

World Vision Deutschland e.V. • Postfach 1580 • 61366 Friedrichsdorf

Frau  
Sofia Konstantinidou

World Vision Deutschland e.V.

Am Zollstock 2-4  
61381 Friedrichsdorf  
Fax: (0 61 72) 76 32 70  
E-Mail: info@worldvision.de  
www.worldvision.de

**Kostenfreies Servicetelefon  
von 8 bis 20 Uhr:  
(08 00) 0 10 20 22**

## Sammelbestätigung über Geldzuwendungen Nr. 001676073 Duplikat I

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden

|                                  |  |                              |
|----------------------------------|--|------------------------------|
| <b>Frau Sofia Konstantinidou</b> |  |                              |
| Betrag der Zuwendung in Ziffern  | Betrag der Zuwendung in Buchstaben           | Zeitraum der Zuwendung       |
| <b>EUR 360,00</b>                | <b>Dreihundertsechzig Euro und Null Cent</b> | <b>01.01. bis 01.12.2017</b> |

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 02.03.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) überwiegend im Ausland verwendet wird.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde dem Finanzamt Bad Homburg v.d.H. mit Schreiben vom 17. Oktober 2008 gemäß R.10b I Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Friedrichsdorf, den 13.06.18



Christoph Waffenschmidt,  
Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 02.03.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

World Vision Deutschland e.V. • Postfach 1580 • 61366 Friedrichsdorf

Herrn  
Jose Flores

World Vision Deutschland e.V.

Am Zollstock 2-4  
61381 Friedrichsdorf  
Tel: (061 72) 76 30  
Fax: (061 72) 76 32 70  
E-Mail: info@worldvision.de

www.worldvision.de

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen Nr. 001675104 Duplikat 1**

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden

|                                 |  |                        |
|---------------------------------|--|------------------------|
| Herrn Jose Flores               |  |                        |
| Betrag der Zuwendung in Ziffern | Betrag der Zuwendung in Buchstaben             | Zeitraum der Zuwendung |
| EUR 1140,00                     | Eintausendeinhundertvierzig Euro und Null Cent | 15.01. bis 15.11.2017  |

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 02.03.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) überwiegend im Ausland verwendet wird.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde dem Finanzamt Bad Homburg v.d.H. mit Schreiben vom 17. Oktober 2008 gemäß R.10b I Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Friedrichsdorf, den 13.06.18

Christoph Waffenschmidt,  
Vorstandsvorsitzender

Hinweis:  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 02.03.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Postbank Frankfurt BIC: PBNKDE33XXX  
IBAN: DE 93 5001 0060 0000 0666 01

Frankfurter Volksbank BIC: FFVBDE33XXX  
IBAN: DE 89 5019 0000 0000 0020 20

Evangelische Bank BIC: GENODEFIEK1  
IBAN: DE 91 5206 0410 0004 0007 81

Deutscher Spendenrat e.V.



DZI  
Spenden  
Siegel